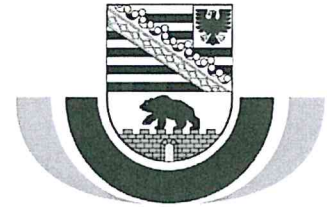




Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Minister
Prof. Dr. Armin Willingmann
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3

☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.kommunales-st.de>
Az.: 797-20

Magdeburg, 13. Juli 2018

Entwurf der integrierten Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Ihr Schreiben vom 5. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Willingmann,

der Aufbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen ist für die Kommunen in Sachsen-Anhalt eine wesentliche Grundvoraussetzung für die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten. Wir danken Ihnen daher für die Gelegenheit, zum Entwurf der Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu können.

I. Grundsätzliche Anmerkungen

Der Entwurf der Gigabitstrategie ist aus kommunaler Sicht nicht geeignet, den notwendigen Aufholprozess für den flächendeckenden Aufbau von Glasfasernetzen im Land Sachsen-Anhalt einzuleiten und umzusetzen. Insbesondere lehnen wir folgende Ziele und Maßnahmen nachdrücklich ab:

- Steuerung künftiger Infrastrukturmaßnahmen zentral durch das Land (Gründung einer Landesgesellschaft),
- weitgehender Ausschluss der Gemeinden und Landkreise von der Beteiligung an Breitbandmaßnahmen,
- direkte Förderung von Telekommunikationsunternehmen,
- fehlendes Upgrade von FTTC-Projekten auf FTTB/H-Technologie,
- Einführung eines Fördermoratoriums,
- Konzeption des angedachten Breitbandkompetenzzentrums und

- Förderung ausschließlich von „Restgebieten“ (keine Verschneidung von wirtschaftlichen und unwirtschaftlichen Räumen!).

Die Landkreise und Gemeinden haben in den letzten Jahren - auch auf ausdrücklichen Wunsch des Landes - die Aufgabe übernommen, Breitbandausbaumaßnahmen zu planen und umzusetzen. Sie haben diese Herausforderung angenommen, weil die von den Telekommunikationsunternehmen angebotenen Bandbreiten nicht den Markterfordernissen entsprachen und sich insbesondere im ländlichen Raum in naher Zukunft kein marktgetriebener Ausbau abzeichnete.

Markterkundungsverfahren haben das flächendeckende Marktversagen bestätigt, das ohne die Initiative und Förderung der öffentlichen Hand in weiten Teilen des Landes noch heute vorherrschen würde. Den großen Anstrengungen unserer Mitglieder ist es - neben der Bereitstellung von Fördermitteln - zu verdanken, dass landesweit Projekte begonnen wurden, die eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2020 ermöglichen werden.

Der bisherige „Bottom-Up-Ansatz“ ist auch für die Zukunft zwingend erforderlich, wenn das Infrastrukturziel, „möglichst bis zum Jahr 2025“ flächendeckend Glasfasernetze aufzubauen, erreicht werden soll. Die Kommunen sind nämlich nicht am Ausbau von allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zugeschnittenen Gebieten interessiert. Nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verfolgen unsere Mitglieder ein flächendeckendes Infrastrukturziel, wonach alle Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden sollen.

Deshalb lehnen wir nachdrücklich den im Strategieentwurf beschriebenen „Top-Down-Ansatz“ ab. Ohne die Kommunen wird der Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt die gesetzten Ziele nicht erreichen können. Wir fordern daher eine Stärkung der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten beim Breitbandausbau.

Verzögerungen in der Umsetzung von Breitbandvorhaben haben jedenfalls nicht am fehlenden Engagement der kommunalen Ebene gelegen. Es gab hierfür vielfältige Gründe, die in der Kombination unterschiedlicher Förderverfahren (Bund und Land) und zu aufwendiger Anforderungen an die Antragstellung und Dokumentation zu suchen sind. Eine wesentliche Rolle spielte dabei auch die „Rosinenpickerei“ und das Verhalten von Telekommunikationsunternehmen, die sich an ihre Aussagen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht konsequent hielten. Der Bund hat auf diese Umstände bereits mit der Novelle seiner Breitbandförderrichtlinie reagiert und Verfahrenserleichterungen eingeführt.

Wesentliche Grundlage für den mit öffentlichen Fördermitteln betriebenen Ausbau muss deshalb eine kommunale Ausbaustrategie sein, die das Ziel eines gleichmäßigen Versorgungsniveaus in der Fläche verfolgt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Bund am 3. Juli 2018 mit seiner Novelle der Breitbandförderrichtlinie weiterhin an der Antragstellung durch Städte, Gemeinden, Landkreise oder kommunale Zweckverbände festhält. Damit vertraut der Bund offensichtlich und zu Recht auf die kommunale Gestaltungskraft für einen flächendeckenden Aufbau von Gigabit-Netzen.

Wir erwarten deshalb, dass die Gigabitstrategie des Landes die Errichtung von Glasfasernetzen auf kommunal entwickelte Ausbaustrategien stützt. Eine direkte Förderung von Telekommunikationsunternehmen, die bislang den ländlichen Raum stark vernachlässigt haben, ist keinesfalls vertretbar. Der geförderte Ausbau muss konsequent ein gleichmäßiges Versorgungsniveau unabhängig von marktwirtschaftlichen Schwerpunktsetzungen verfolgen und attraktive und weniger attraktive Gebiete miteinander verschneiden.

Wir begrüßen, dass sich das Land mit seiner neuen Gigabitstrategie zum Infrastrukturziel „Glasfasernetze“ bekennt. Damit folgt das Land den Zielfestlegungen der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes. Die 30. Landkreisversammlung hat am 14. September 2017 im Kloster Michaelstein, Landkreis Harz, das Strategiepapier „Aufbruch in die Zukunft: Landkreise werden digital“ (**Anlage**) beschlossen. Zur Zukunftstechnologie Glasfaser stellt die Strategie fest:

„Eine landesweit verfügbare, hochleistungsfähige digitale Infrastruktur ist der entscheidende Standortfaktor für die weitere Entwicklung von Sachsen-Anhalt. Um als Wirtschafts-, Arbeits-, Wohn- und Erholungsort zukunfts- und wettbewerbsfähig aufgestellt zu sein, muss auch im ländlichen Raum bis zum Jahr 2025 ein flächendeckendes Glasfasernetz aufgebaut werden.“

Da der Bund sich mit der Novelle der Breitbandförderrichtlinie offensichtlich die Bewilligung von Bundesmitteln an Kommunen vorbehält, fehlt es an der in der Strategie auf Seite 8 genannten Voraussetzung für die Administrierung der Gigabit-Investitionsmittel auf Landesebene.

Damit entfällt die wesentliche Grundlage für die Bildung einer „Landesgesellschaft“ zur Umsetzung des „Top-Down“-Ansatzes, so dass wir Sie nachdrücklich bitten, gemeinsam mit den Kommunen eine Gigabitstrategie zu entwerfen, die auf kommunal getragene Ausbauprojekte setzt.

II. Anmerkungen im Einzelnen:

Zu 1. Vorbemerkungen

Die zukunftssichere Anpassung des Ausbauziels auf mindestens ein Gigabit/s unterstützen wir. In der Vorbemerkung sollte jedoch (vgl. Ziffer 3) erwähnt werden, dass das Gigabitziel unmittelbar mit einem flächendeckenden Glasfaserausbau zusammenhängt und deshalb im Wesentlichen ein Infrastrukturziel darstellt.

Der Festnetz-Gigabit-Ausbau soll im Jahr 2021 beginnen. Da schon jetzt im Verbandsgebiet Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) und im Landkreis Börde Glasfasernetze errichtet werden, muss der letzte Satz dieses Absatzes wie folgt formuliert werden:

„Der begonnene Ausbau von Glasfaserprojekten wird fortgesetzt und vom Land gefördert.“

Zu 2. Bestandaufnahme

Trotz Förderung sind in Sachsen-Anhalt erst 55,1 % der Haushalte mit Anschlüssen von mindestens 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit versorgt. Damit liegt Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich auf dem letzten Platz, so dass der markbetriebene Ausbau offensichtlich nicht zur gewünschten Versorgungsqualität geführt hat. Insofern sind kommunale Ausbaustrategien nach wie vor erforderlich, um das Infrastrukturziel zu erreichen.

Ihr Haus hat mit 15 von 40 heimischen Netzbetreibern sogenannte Perspektivgespräche geführt. Zunächst ist nicht nachvollziehbar, wieso von solchen Gesprächen der Großteil von Unternehmen ausgeschlossen wurde. Die Größe der Unternehmen darf bei der vor uns liegenden Aufgabe grundsätzlich nicht maßgeblich sein. Jedes Unternehmen sollte gleiche Chancen erhalten. Wir bitten, uns die Ergebnisse der Perspektivgespräche zur Verfügung zu stellen.

Zu 3. Ziele

Nach wie vor sollte das Land Sachsen-Anhalt - wie auch die anderen Bundesländer - das Ziel verfolgen, Glasfasernetze bis zum Jahr 2025 flächendeckend aufzubauen. Die Kohärenz mit den Zielen der EU und des Bundes halten wir für unumgänglich, weil der Zeithorizont von 2030 Bürgern heimischer Wirtschaft und möglichen Investoren keine hinreichende Perspektive für die Verfügbarkeit von Gigabitgeschwindigkeiten gibt. Ein solches Signal muss eine in die Zukunft gerichtete Strategie mit Blick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung unbedingt vermeiden.

LTE-Lücken sind zeitnah zu schließen, um Standortnachteile abzubauen.

Die Einführung der 5G-Mobilfunktechnologie darf sich nicht auf Testfelder beschränken. Da diese Technik Glasfasernetze voraussetzt, hat der Aufbau von 5G-Netzen parallel zu erfolgen.

Zu 4. Voraussetzungen

Die Aussage, begonnene Projekte bis zum Jahr 2020 planmäßig abschließen zu müssen, ist im Zusammenhang mit dem Fördermoratorium der falsche Weg. Sofern der Ausbau mit mindestens 50 Mbit/s nicht bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen werden kann, müssen die Maßnahmenträger sanktionsfrei innerhalb des Förderrahmens ihr Projekt auf Glasfaser (Glasfaser-Upgrade) neu ausrichten dürfen. Der Bund hat in seiner neuen Förderrichtlinie hierfür eine Grundlage geschaffen, der das Land folgen sollte.

Die Kritik an den Kommunen, Baugenehmigungen zu „verschleppen“, weisen wir entschieden zurück. Unsere Mitglieder bearbeiten vollständige Anträge unverzüglich. Leider sind die Anträge selten vollständig und Nachforderungen zu den Antragsunterlagen werden nicht zeitnah oder gar nicht beachtet.

Zü 5. Umsetzung

Zur Administration verweisen wir zunächst auf unsere grundsätzlichen Anmerkungen und bekräftigen an dieser Stelle noch einmal, dass wir eine Förderung ohne zwischengeschaltete kommunale Ebene nachdrücklich ablehnen.

Die direkte Förderung von TK-Unternehmen dürfte beihilferechtlich nicht unproblematisch sein. Es wäre auch zu klären, wer die europaweiten Ausschreibungsverfahren führt und die Vergabeentscheidung trifft. Grundsätzlich sollte diese Aufgabe nicht bei der Bewilligungsbehörde liegen.

Die vorgesehene Zuständigkeit der noch zu gründenden Landesgesellschaft ist nur sehr holzschnittartig beschrieben. Ein tragfähiges Konzept ist nicht erkennbar.

Die Formulierung „...*allerdings weniger mit beratender, eher operativer Funktion*“ lässt jedenfalls nicht erkennen, welche konkreten Aufgaben der Landesgesellschaft obliegen sollen.

Durch die Bildung und Einrichtung der Gesellschaft wird viel Zeit verstreichen, ohne dass der Breitbandausbau konzeptionell und maßnahmenkonkret voranschreitet. Stattdessen würden kommunale Konzepte eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Breitbandausbaus im Sinne des Gigabitziels sicherstellen.

Der Bund lässt derzeit keine Bereitschaft erkennen, die Gigabit-Milliarden den Ländern zur Administrierung zu überlassen. Von daher sollte der „Top-Down-Ansatz“ aufgegeben werden, damit die Kommunen weiter am Breitbandausbau arbeiten können, zumal der gerade erst vom Landtag geänderte § 128 KVG LSA diese Möglichkeit ausdrücklich vorsieht.

Gleichzeitig soll die Gesellschaft das Breitbandkompetenzzentrum bilden. Wir hatten bereits zu Beginn der jetzigen Breitbandförderung ein solches Kompetenzzentrum vorgeschlagen. Leider wurde dieser Vorschlag seinerzeit nicht aufgegriffen, was sich im Vergleich mit anderen Bundesländern für die kommunal getragenen Ausbauprojekte als nachteilig erwiesen hat. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum das Land nun gerade für den „Top-Down-Ansatz“ ein Breitbandkompetenzzentrum bildet.

Die Landesgesellschaft für digitale Infrastrukturen soll die Vermarktung von Passivnetzen bzw. Leerrohren übernehmen, die im Zuge der Mitverlegung eingebaut werden. Die Regelung lässt außer Acht, dass im Wesentlichen Straßenflächen oder im öffentlichen Eigentum stehende Grundstücke betroffen wären. Eine zentrale Vermarktung setzt voraus, dass die kommunalen Grundstückseigentümer tatsächlich das Vermarktungsrecht an die Landesgesellschaft übertragen. Unseren Mitgliedern können wir eine solche Vorgehensweise nicht empfehlen.

Der Breitband- und der Infrastrukturatlas des Bundes (BNetzA) werden als ausreichend angesehen. Die Fortführung des Breitbandatlas des Landes sollte kritisch überprüft werden, da dessen Informationen zu keinem Mehrwert führen.

Zum Fördermoratorium wird im Strategieentwurf zunächst festgestellt, dass die durch private und kommunale Netzbetreiber bereits errichteten Glasfaserinfrastrukt-

ren grundsätzlich nicht überbaut werden sollen. Dies hätten wir uns auch bisher schon vom Land bei den von kommunaler Seite gebauten und geplanten Leerrohrnetzen gewünscht.

Wir regen an, dass das Land zur Vermeidung von Parallelausbau oder Überbauung ein abgestimmtes Vorgehen aller Akteure organisiert. Die Möglichkeiten hierfür sollten an einem „Runden Tisch“ mit den Beteiligten erörtert werden.

Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus schlagen wir zudem einen „Lenkungsausschuss Breitbandstrategie“ vor, in dem die Breitbandpolitik des Landes auf Staatssekretäresebene unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände, der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern abgestimmt werden kann.

Wie in den grundsätzlichen Anmerkungen bereits ausgeführt, lehnen wir ein Fördermoratorium ab. Ein Förderausschluss der Ausbauggebiete nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell für Zeiträume von bis zu sieben Jahren ist inakzeptabel, da die betroffenen Gebiete dadurch von der Weiterentwicklung des Breitbandnetzes ausgeschlossen würden. Die betroffenen TK-Unternehmen, die nach dem Modell der Wirtschaftlichkeitslücke auf der Grundlage der Kupfertechnologie (Vectoring) ausgebaut haben, waren sich im Übrigen bewusst, dass diese Zwischentechnologie in Kürze durch Glasfasernetze zu ersetzen sein wird. Sie können sich somit kaum auf einen Vertrauensschutz berufen, zumal sie das Instrument des Parallelausbau oder Überbaus zur Sicherung oder Gewinnung von Marktanteilen selbst einsetzen.

Zu 6. Finanzierung

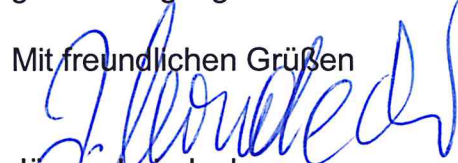
Die Bundesfördermittel von 10 - 12 Mrd. Euro (Gigabit-Fonds) müssen nach dem tatsächlichen Ausbaubedarf bzw. dem Grad der Unterversorgung auf die Länder verteilt werden. Eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel benachteiligt die Länder mit einem niedrigen Versorgungsgrad. Da Sachsen-Anhalt auf dem letzten Platz im Länderranking liegt, muss sich die Landesregierung für einen bedarfsgerechten Einsatz des Gigabit-Fonds des Bundes einsetzen. Der Hinweis im Strategiepapier auf den Königsteiner Schlüssel sollte deshalb unbedingt gestrichen werden.

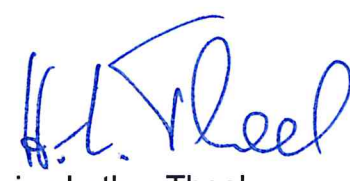
III. Schlussbemerkungen

Nach unserer Einschätzung wirft der erste Entwurf der Gigabitstrategie mehr Fragen auf als er Antworten gibt. Zudem geht er von Annahmen aus (Administrierung der Bundesmittel durch das Land), die nach unseren Informationen unrealistisch sind.

Wir bitten Sie deshalb um ein Gespräch, um die Grundzüge einer nachhaltigen Gigabitstrategie gemeinsam zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt